

Beer, Johann Christoph; Ilger, Franz Anton [Oth.]: Das Gericht der Elteren Auf dieser Welt. Das ist: Kurtze und deutliche Erklärung Der Grossen Schuldigkeit der Elteren, Welche sie haben ihre Kinder ehrlich und Christlich zu erziehen: Eingetheilet in II. Theil, Deren der I. Erweist was die Elteren ihren Kinderen in Zeitlichem zu lehren schuldig, und II. Zu was sie in Geistlichem gegen selbe verbunden seyen: Um besserer Klarheit willen In etlich geistlichen Gesprächen vorgestellet Zwischen Einigen Eltern und ihrem Pfarr-Herrn

Lintz: verlegt Frantz Antoni Ilger, Buchhandler, 1751

Seite 64

64 Von der Schuldigkeit der Elteren

Was richten also diese unbescheidene Elteren mit dieser Art aus? Das richten sie aus, daß die Kinder die angebohrne kindliche Liebe, und Ehrerbiethigkeit gänzlich verlihren, und an statt deren einen heimlichen Haß, Eckel, Widerwillen und Verdruß gegen die Eltern schöpffen.

II. Mit un-
mäßigen
Schlägen.

II. Andere brauchen noch eine grössere Unmanier in Straffung ihrer Kinder, was ihnen in die Hand kommt, das ergreifen sie, es mag ein Prügel oder Stecken seyn, es mag Messer, Gabel, Schüssel oder Zeller seyn, das werffen sie dem Kind nach, es mag hingehen wo es wolle, obschon eine Hand oder Fuß solte darauf gehen, obschon Löcher in Kopf gibt, ob schon das Kind zu einem Kripel geschlagen worden, das achten sie nicht, sie schlagen, stossen, springen mit Füßen darein, es gibt Ohr-Feigen, Maul-Faschen ab, daß das Blut zu Maul und Nasen heraus laufft, es liegen ganze Schibel Haar auf dem Boden herum &c. Elteren, das ist keine Christliche Zucht, sonderen eine unsinnige barbarische Raserey. Das heist die Kinder nicht wohl erziehen, sondern übel verderben. *Pa- l. 12. epist. 16.* *ter puniens filium, dulcedinem charitatis in mente reservet* sagt der Heil. Gregorius: Ein Vatter (ein Mutter) wann er den Sohn straffet / solle die Milde und Süßigkeit in dem Herzen behalten. Ihr sollt wissen, Elteren, daß gleichwie ihr euch wegen allzu